

Die Deportation der Göppinger Juden

Karl-Heinz Rueß

Vorwort

Das öffentliche Gedenken am Synagogenplatz in unserer Stadt im November 2001 war von dem Erinnern an die Reichspogromnacht ebenso bestimmt wie vom Wissen um die vor 60 Jahren begonnene Deportation der Juden aus württembergischen Dörfern und Städten. Auch in Göppingen geschah dieses Unrecht unter den Augen Vieler, als am 27. November 1941 40 Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens sich in der Schillerschule für den Abtransport nach Osten versammeln mussten. Von dieser Gruppe, die über das Sammellager auf dem Killesberg in Stuttgart in das Konzentrationslager Riga verschleppt wurde, überlebte nur eine einzige Person. Noch im Februar 1945 - Auschwitz war schon befreit - wurde die sog. "Endlösung der Judenfrage" in unverminderter Härte betrieben: Damals mussten noch zwei Göppinger Juden einem Befehl zum "Arbeitseinsatz" im Konzentrationslager Theresienstadt Folge leisten. Am Ende der NS-Diktatur waren 100 Göppinger Juden direkt aus ihrer Heimatstadt oder indirekt über unfreiwillige Zwischenaufenthalte in jüdischen Altersheimen deportiert worden. 91 von ihnen sind als Opfer des Holocaust zu beklagen. An ihren Leidensweg und Schicksal erinnert der Gedenkstein im Göppinger Schlossgarten. Der Monolith ist ein Stein des Anstoßes zum stillen Nachdenken. Einen lebendigen Zugang zur Geschichte und dem Weg der Göppinger Juden schafft insbesondere das Jüdische Museum im Stadtbezirk Jebenhausen, indem es Begegnungen mit Überlebenden des Holocaust und deren Nachkommen ermöglicht und geschichtliche Ereignisse am Beispiel von Einzelschicksalen aufzeigt. Aus der Arbeit des Museums ist diese Veröffentlichung hervorgegangen, die auf einem Vortrag von Stadtarchivar Dr. Karl-Heinz Rueß am 6. November 2001 im Jüdischen Museum beruht. Die Drucklegung förderte dankenswerterweise das Referat Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Damit kann die Darstellung jenes ungeheueren Verbrechens, das an unseren jüdischen Mitbürgern begangen wurde, einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden. Ich wünsche, dass diese Veröffentlichung in der Bürgerschaft eine gute Aufnahme und reges Interesse findet.

Reinhard Frank
Oberbürgermeister

Vorbemerkung

Vor 60 Jahren, in den letzten Novembertagen und am ersten Dezembertag des Jahres 1941, wurden auf Anweisung der Staatspolizeileitstelle Stuttgart die ersten 1000 jüdischen Bürger aus Württemberg nach Riga deportiert. Damit begann die systematische Verschleppung und Ermordung der Juden, nachdem in den Jahren zuvor die Politik des NS-Staates vor allem die Diffamierung, Entrechtung und gesellschaftliche Ausgrenzung vorbereitete und auf die Austreibung der Bürger jüdischen Glaubens zielte. Dieser Gedenktag im Jahr 2001 gibt einmal mehr Anlass, auf das in seinem Ausmaß und seiner Brutalität unvorstellbar große Verbrechen in der Geschichte der Menschheit zurückzublicken, auf die Ermordung der europäischen Juden in den Vernichtungslagern im Osten.

Dies geschieht mit dieser Schrift aus lokalgeschichtlicher Sicht nicht zum ersten Mal. Nach dem Willen von Landtag und Landesregierung wurde 1962 die Dokumentation der Schicksale der jüdischen Bürger während der NS-Zeit in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. ¹ Dies führte auch in Göppingen zu einer Sichtung der vorhandenen Unterlagen. Zwei Ordner füllten die vom Stadtarchiv bearbeiteten Fragebogen, auf denen - soweit feststellbar - Angaben über Wegzug, Emigration, Deportation und das weitere Schicksal der jüdischen Bürger zusammengetragen worden waren. Diese Auflistung von Namen und Daten vertiefte der Lehrer Georg Weber aus Aufhausen, indem er Kontakt zu den aus dem Kreis Göppingen ausgewanderten und vertrieben Juden aufnahm und sie als Zeitzeugen um die Schilderung ihrer Erlebnisse bat. Er handelte ganz im Sinne der Initiative der Landesregierung zur Erforschung der Judenschicksale, die vornehmlich die Ergebnisse ihrer Untersuchung veröffentlichen wollte, um sie "in einer dafür geeigneten Form Lehrern und Schülern in die Hand zu geben", damit dieses Thema "in der Jugend-erziehung und

Erwachsenenbildung" und "besonders im staatsbürgerlichen Unterricht" erörtert werden kann. 2 Georg Weber legte die Ergebnisse seiner Recherchen in der Zulassungsarbeit zur Zweiten Dienstprüfung nieder. Er gab ihr den Titel "Zeugnisse der Judenverfolgung im Kreis Göppingen 1933-1945". 3 Im Vorwort dazu beschreibt er das Anliegen seiner Forschungsarbeit: "Sie will die schweren Leiden, die hinter dem Schicksal eines jeden Verfolgten stehen, sichtbar werden lassen und ein Markstein sein auf dem Wege, der zur Ehrfurcht vor dem Leben führt." 4

In den 1980er Jahren gab es zwei weitere Anlässe zur Beschäftigung mit der Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen und damit auch mit dem bitteren Ende der jüdischen Gemeinde. 1981 war der 100. Jahrestag der Einweihung der Göppinger Synagoge. Stadtarchivar und Museumsleiter Dr. Dieter Kauß konzipierte dazu die im Stadtmuseum gezeigte Ausstellung "Juden in Jebenhausen und Göppingen 1777 bis 1945". Sie stieß wie die gleichnamige Begleitschrift auf großes Interesse. 5 Der zweite Anlass, auf die Geschichte der jüdischen Gemeinde zurückzublicken, war der 50. Jahrestag der Zerstörung der Synagoge. Auf Einladung der Stadt Göppingen hielt Inge Auerbacher, die im August 1942 als Kind mit ihren Eltern in das KZ Theresienstadt deportiert worden war und wie ihre Eltern das Glück hatte, die Lagerhaft zu überstehen, am 9. November 1988 eine beeindruckende Gedenkrede am Platz der Synagoge. Unter den Zuhörern war Erwin Tänzer mit seiner Gattin, der im benachbarten Rabbinerhaus seine Kindheit und Jugend verbracht hatte. Sein Vater, Dr. Aron Tänzer, war von 1907 bis zu seinem Tod im Jahr 1937 Rabbiner der jüdischen Gemeinde Göppingen. Er war auch der Chronist der jüdischen Gemeinden Jebenhausen und Göppingen, denen er mit dem 1927 erschienen Buch "Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen" ein literarisches Denkmal setzte. Der fast 600 Seiten starken Heimatgeschichte 6 stellte er damals die Widmung voran: "Der ehrenvollen Vergangenheit der Israelitengemeinde in Jebenhausen - Der hoffnungsvollen Zukunft der Israelitengemeinde in Göppingen". Der für die kommende Zeit bestimmte Wunsch hat sich nicht erfüllt. Obwohl Rabbiner Dr. Tänzer schon in den 1920er Jahren in Vortragsreisen gegen den zunehmenden Antisemitismus in Deutschland deutlich Stellung bezog und die ihn bedrückenden Entwicklungen aufmerksam verfolgte, lag die Vorstellung, in einem Jahrzehnt später könnte die Zerstörung der Gemeinde und die physische Auslöschung ihrer Mitglieder eingeleitet werden, außerhalb jeder Vorstellungskraft. 1936 bilanzierte er angesichts fortgeschrittener Entrechtung und Verdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben nüchtern, aber immer noch mit einem Funken Hoffnung erfüllt, dass die nationalsozialistische Politik für die Juden in Württemberg "von den Errungenschaften eines Jahrhunderts nicht mehr als - das allerdings Wertvollste - den Fortbestand einer in sich geschlossenen jüdischen Gemeinschaft übrig gelassen" hat. 7

1988 ermöglichte der Göppinger Gemeinderat die Neuherausgabe von Dr. Aron Tänzers Geschichtswerk, das nur in wenigen Exemplaren in Bibliotheken und Privatbesitz noch vorhanden war. Das erste Exemplar des neu aufgelegten Buchs 8 konnte Verleger Anton H. Konrad Erwin Tänzer, dem Sohn des Autors, überreichen. Die Buchpräsentation fand in der Stadtbibliothek, zu deren Gründern Dr. Aron Tänzer

gehörte, statt. Der Neuausgabe würde ein Lebensbild Dr. Aron Tänzers und ein Aufsatz über die Geschichte der jüdischen Gemeinde Göppingen von 1927 bis zu ihrem Ende 1945 beigegeben. Letzterer enthielt auch Namenslisten der aus Stadt und Kreis Göppingen deportierten Juden, welche die zuvor erstellten Dokumentationen zum Schicksal der Juden stellenweise ergänzen und auch weiterführen konnten. Als 1992 das Jüdische Museum Göppingen in der Alten Kirche Jebenhausen eröffnet wurde, konnte die Dauerausstellung auf all diesen Forschungsergebnissen aufbauen. Wenn es sich abermals lohnt, sich mit dieser Schrift dem dunkelsten Kapitel deutscher und Göppinger Geschichte zuzuwenden, dann auch deshalb, weil neu entdeckte Berichte den Ablauf der Deportation in vielen Einzelheiten schildern. Die Leiden der Betroffenen werden darin sichtbar. Und es wird erkennbar, welche Dienststellen, Amtsträger und Personen mit der "Aussiedlung" oder "Evakuierung" der Juden in Stadt und Kreis Göppingen befasst waren, wie sie handelten und welche Haltung sie dazu im Rückblick einnahmen. Dass es überhaupt zur Entdeckung neuer Geschichtsquellen kam, verdankt der Autor dem guten Erinnerungsvermögen eines Polizisten, der das Jüdische Museum im Kreis seiner in Göppingen ausgebildeten Kollegen besuchte. Am Schluss der Führung teilte er mit, dass ihm heute wieder lebhaft vor Augen getreten sei, wie er in den ersten Tagen seiner Lehrzeit bei der Göppinger Polizei von seinem Vorgesetzten den Auftrag erhalten habe, alte Akten für den Abtransport ins Staatsarchiv Ludwigsburg zusammenzupacken. Damit verbunden sei der Rat gewesen, "wenn er mal was G'scheits wissen wolle, doch genauer hinzuschauen". Beim Anlesen - so erinnerte sich der Museumsbesucher - habe er erkannt, dass es

um die Aufgaben der Polizei bei der Deportation der Juden gegangen sei. Und er habe sich damals gefragt, warum ihn das interessieren solle - und so sei sein Aktenstudium nur von kurzer Dauer gewesen.

Tatsächlich war die lang zurückliegende Ablieferung aus Göppingen im Staatsarchiv Ludwigsburg vorhanden, wenn auch noch nicht erschlossen und verzeichnet. Dennoch war es möglich, den Aktenbund "Judendeportation 1941-1943 in Göppingen" und "Judendeportationen 1941-1943 im Landkreis Göppingen" 9 einzusehen und auszuwerten. Das Aktenbündel enthält rund 100 Blatt Durchschriften von Ermittlungen und Vernehmungen der Göppinger Kriminalpolizei. Der Schriftwechsel der Kriminalpolizei Göppingen mit der Staatsanwaltschaft Ulm wies den Weg zu der zu diesem Vorgang von der Staatsanwaltschaft angelegten Akte. 10 Diese enthält die von der Göppinger Polizei erstellten und übersandten Originalschriften der Ermittlungen, einige weitere Protokolle von Vernehmungen, welche die Staatsanwaltschaft während der Untersuchung für erforderlich hielt und anordnete, sowie Schriftstücke, die über die Aufnahme und den Abschluss des Verfahrens Auskunft geben. 11 Weil das Aktenbündel in einem noch nicht freigegebenen Repertorium erfasst ist, wurden die Dokumente bislang nicht beachtet und ausgewertet.

"Anzeigensache gegen NN" -

Die Deportation der Juden wird untersucht

Ausgelöst wurden die Untersuchungen über den Ablauf der Deportationen von Juden in Stadt und Landkreis Göppingen durch einen Bericht "über die Evakuierung von Juden aus Franken 1941-1943", den die Special Projects Division der amerikanischen Kriegsverbrecher-Anklagebehörde in Nürnberg im November 1947 erstellt hatte. Im Raum Nürnberg, Fürth und Würzburg waren - so das Ergebnis der Untersuchungen - in sieben Transporten 4 754 jüdische Personen nach Osten deportiert worden. Die Ermittlungen führten zu einer Anklage und einem Prozess. Der Hauptangeklagte, Gestapo-Chef Dr. Benno Martin, wurde trotz seines Leugnens und der Behauptung, er sei gar nicht der offizielle Gestapo-Chef gewesen, im Mai 1949 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht stellte fest, es "hätte aber damals auch ein einfacher Mensch erkennen können, dass die vorgenommenen Judenevakuierungen eine grausame Maßnahme waren" 12. Der Richter sah es als erwiesen an, dass der Hauptangeklagte diese Politik unterstützt hatte. Den in untergeordneten Positionen Beteiligten hielt das Gericht entlastend zugute, dass "ein Polizeibeamter im Nazireich ... nicht ohne Gefährdung seines Lebens Befehle von oben verweigern" 13 konnte. Der Untersuchungsbericht aus Franken war in Abschriften den deutschen Justizbehörden in den drei Ländern der amerikanischen Zone zugegangen. Damit verbunden war der Auftrag, diesen Bericht für Ermittlungen im eigenen Bezirk, wo es zur Deportation von Juden gekommen war, heranzuziehen und festzustellen, in welchem Umfang diese stattgefunden hatten, wer an den Aktionen verantwortlich beteiligt war und wer von diesen verantwortlich Beteiligten noch für eine Verfolgung greifbar ist. 14

Das Justizministerium des Landes Württemberg-Baden wies mit Erlass vom 29. Januar 1948 die Staatsanwaltschaften Ulm und Heilbronn an, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Verfolgung der Deportation von Juden "nach dem deutschen Strafgesetz zu prüfen und zu betreiben" 15. Die Staatsanwaltschaft Ulm nahm unter der Bezeichnung "Anzeigensache gegen NN" ihre Arbeit auf. Wie aus einem handschriftlichen Vermerk ersichtlich ist, lud die Behörde am 9. März 1948 Kriminalpolizeibeamte aus Ulm, Geislingen und Göppingen zu einer Besprechung ein. Dabei wurde ein Fragenkatalog erstellt, an dem sich die Polizisten bei ihren Vernehmungen orientieren sollten. Er enthielt folgende Leitfragen:

1. Woher kam der Auftrag zu diesen Deportierungen (Behörden, Dienststellen und Personen)?
2. Wie lautete der Auftrag (Ort und Ziel der zu deportierenden Personen)?
3. Zu welcher Zeit (Jahr und Tag) wurden sie durchgeführt?
4. Wer hat den Auftrag durchgeführt und wie wurde er durchgeführt (Sammeltransporte mit Kraftwagen, Eisenbahn, Einzeltransporte)?
5. Was war über den Zweck der Deportationen bekannt, besonders über Ort und Ziel, welches KZ-Lager usw.?
6. Was geschah mit den Vermögen der deportierten Personen, besonders den Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen? Wurden die Wohn- und Geschäftsräume versiegelt und durch wen?
7. Welche Personen waren für die Durchführung der Deportation verantwortlich? 16

Der Göppinger Kriminalpolizei wurde eine auszugsweise Abschrift des Berichts über die Deportation von Juden, die im Bezirk der Staatspolizeistelle Nürnberg wohnten, zur Verfügung gestellt. Beim Durcharbeiten dieses Berichts musste der in Göppingen ermittelnde Kommissar nur noch die entsprechenden Namen der Göppinger Amtsstellen bzw. deren Inhaber während des fraglichen Zeitraums am Blattrand notieren - und schon war eine Liste der zu vernehmenden Personen erstellt. Dazu gehörten der Landrat, sein Stellvertreter, der Oberbürgermeister, der Kreisleiter der NSDAP und der Leiter der Polizei ebenso wie einfache Schutzpolizisten, Finanzbeamte, Hausmeister, Putzfrauen und als einzige Betroffene die Holocaust-Überlebende Lina Munz. Sie war noch im Februar 1945 ins KZ Theresienstadt deportiert worden und hatte das unglaubliche Glück zu überleben. Ihr Schicksal hing am sprichwörtlich seidenen Faden. Am 9. Mai 1945 war Lina Munz mit den anderen Insassen des Konzentrationslagers von den vorrückenden russischen Truppen befreit worden. Später erfuhr sie, dass ein SS-Mann aus der Bewachungsmannschaft - der dann in Österreich zum Tode verurteilt und gehängt wurde - gegenüber dem Schweizer Roten Kreuz ausgesagt hatte, dass ihre Gruppe ab dem 10. Mai hätte vergast werden sollen. ¹⁷ Bei den Vernehmungen des Göppinger Kriminalkommissariats kommen nicht allein die Ende 1941 einsetzenden Deportationen zur Sprache. Die vorgeladenen Personen erinnern sich auch an die Verhaftung der männlichen Juden in der Pogromnacht 1938 und ihre anschließende Verschleppung in das KZ Dachau.

Diffamierung, Entrechtung, Ausgrenzung -

Die Jahre 1933 bis 1938

Als Hitler im Januar 1933 an die Macht kam, lebten in Göppingen 334 Personen jüdischen Glaubens. Diese Zahl veränderte sich durch Geburten und Sterbefälle, Umzug in andere Gegenden Deutschlands, durch begrenzten Zuzug und nicht zuletzt durch Emigration. Im Zeitraum 1933 bis 1942 verließen 233 Personen, zumeist die jüngeren, Göppingen, um im Ausland eine neue Heimat zu finden. Die größte Zahl zog es in die USA und nach England, andere nach Südamerika, in die Schweiz, nach Palästina und sogar nach China und Kuba.

100 Personen jüdischen Glaubens, die in Göppingen blieben, wurden von ihrem Heimatort direkt bzw. über sog. Jüdische Altersheime in die Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert, die meisten von ihnen bei den drei großen Deportationswellen in Württemberg im Spätjahr 1941 und im April und August des Jahres 1942. 91 von ihnen sahen ihre Heimat nie wieder, nur neun hatten das Glück, Lager und Haft zu überstehen.

Auch wenn Göppingen beim Machtantritt Hitlers keine Hochburg der Nazis war, blieben die in der Stadt lebenden Juden auch hier nicht von zunehmenden Diffamierungen und üblen Aktionen verschont. Einen ersten Vorgeschmack auf den Stil der neuen Zeit konnten die Juden in Deutschland am 1. April 1933 erleben, dem Tag des Boykotts der jüdischen Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte. Die auf die Schaufensterscheiben geklebte und auch in der Göppinger Tageszeitung propagierte Parole "Deutsche kaufen in deutschen Geschäften" hätte man als Blödsinn abtun können - schließlich waren ja auch die Geschäftsinhaber jüdischer Konfession deutsche Staatsbürger -, hätte ihre perfide Botschaft nicht schon in den Köpfen verfangen und die Trennung in Deutsche bzw. Arier und Juden gedanklich vorbereitet. Am Abend vor dem Boykotttag hatten Tausende Göppinger, die der "Kundgebung gegen die jüdische Greuelpropaganda" auf dem Schillerplatz beiwohnten, Kreisleiter Imanuel Baptist applaudiert, als dieser die Juden in fast allen Fällen als "Anstifter allen Unglücks" ausmachte und jedem Deutschen zu verstehen gab, "daß es eine Schande ist, in jüdischen Geschäften zu kaufen". Er drohte an, dass derjenige, der dies weiterhin tue, es dann verdiene, "aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen zu werden". ¹⁸ Im überregionalen NS-Kurier wurde die Durchführung des Boykotts in mehreren württembergischen Städten, darunter auch in Göppingen, als erfolgreich geschildert. In dem rückblickenden Bericht hieß es: "In Göppingen hat die von der NSDAP eingeleitete Boykottaktion um 10 Uhr eingesetzt, aber schon lange vorher füllten sich die Hauptverkehrsstraßen mit vielen Neugierigen aus der Stadt und der näheren Umgebung. Mit 10-Uhr-Schlag rückten starke SA- und SS-Abteilungen sowie Stahlhelm vor die jüdischen Geschäfte, stellten bewaffnete Posten auf und brachten Plakate an gut sichtbaren Stellen der boykottierten Geschäfte an. Wohlwert sowie andere größere jüdische Geschäftshäuser hatten ihre Verkaufsräume schon vor 10 Uhr geschlossen, während die anderen Geschäftsinhaber mit dem Einsetzen der Aktion zumachten. Auch das jüdische Hotel am Bahnhof weist sowohl am Hoteleingang wie auch am Metzgerladen Doppelposten auf. Die Kanzleieingänge eines jüdischen

Rechtsanwalts in der Bahnhofstraße und die Hauseingänge der hier praktizierenden jüdischen Ärzte wurden durch Plakate kenntlich gemacht. Die ganzen Vorgänge fanden beim Publikum großes Interesse. Außer einigen Ansammlungen vor dem Wohlwert-Haus gleich nach Beginn der Aktion, die aber von der Polizei mühelos zerstreut wurden, waren keine Zwischenfälle zu verzeichnen." 19

Du bist ein Verräter

am nationalen Aufbauwerk, wenn Du noch im Warenhaus oder im Einheitspreisgeschäft kaufst

Weißt Du nicht, daß jüdische Warenhäuser die kommunistischen Brandstifter und Mordbanden mit Geld unterstülzten?

Weißt Du nicht, daß Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte in großen Mengen Schmuckwaren aus der Tschechoslowakei einführen und dadurch der deutschen Arbeiterschaft ihr Brot stehlen?

Weißt Du nicht, daß jüdische Warenhauszinkäufer in ihrem Profitgier tausende deutscher Volksgenossen kaltblütig vernichtet haben?

Du weißt es und willst trotzdem eines scheinbaren, augenblicklichen Vorteils willen im Warenhaus kaufen?

Willst Du Dein Volk um 30 Silberlinge verraten? . . .

Denk an die Zukunft.

Meide die Bürger der deutschen Wirtschaft!

Jeder Pfennig für den Aufbau des Reiches

durch deutsche Volksgenossen!

Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes

Auch nach dem 1. April wurde gegen jüdische Geschäfte und Warenhäuser agitiert. Den Aufruf, nicht bei Juden zu kaufen, veröffentlichte der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes in der Göppinger Zeitung vom 6. Mai 1933.



Den 1. April 1933 erklärten die neuen Machthaber zum Tag des Boykotts der jüdischen Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte. Das Bild zeigt die boykottierte Zigarren- und Tabakwarenhandlung in der Marktstraße 4 von Eugen Bernheimer. Der ließ an diesem Tag seinen Laden zu und die Rolläden unten. Das auf die Läden tür geklebte Plakat (gelber Punkt auf schwarzem Grund) wies seinen Laden als jüdisches Geschäft aus.

Das deutsche Blut muß geschützt werden

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und befeelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1.

1. Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

2. Die Nichtigkeitklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2.

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3.

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4.

1. Juden ist das Führen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

2. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet.

Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5.

1. Wer dem Verbot des Paragraphen 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

2. Der Mann, der dem Verbot des Paragraphen 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

3. Wer den Bestimmungen der Paragraphen 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7.

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, 15. September 1935.

Der Führer und Reichskanzler,
Der Reichsminister des Innern,
Der Reichsminister der Justiz,
Der Stellvertreter des Führers.

Die sog. Nürnberger Gesetze machten Juden zu Bürgern zweiter Klasse. Der Gesetzestext wurde in der Göppinger Zeitung am 16. September 1935 veröffentlicht.

Zu dieser antijüdischen Stimmungsmache passte es, dass ein Vierteljahr später, am 6. Juli 1933, der jüdische Fabrikant Leo Neuburger mit einem Strick um den Hals wie ein Stück Vieh durch die Straßen Göppingens gezogen wurde. Auf Rücken und Brust hatte man ihm ein Plakat mit der Aufschrift "Ich bin ein Rassenschänder" gehängt. 20 Zwei Jahre später, während des Reichsparteitags der NSDAP in Nürnberg im September 1935, wurden auf einer Sondersitzung des Reichstags zwei Gesetze verkündet, welche den Ausschluss der Juden aus dem öffentlichen Leben zementierten, sie herabwürdigten und zu Bürgern zweiter Klasse machten. Das so genannte "Reichsbürgergesetz" beendete die seit 1864 in Württemberg und seit 1871 in ganz Deutschland geltende staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden. Das neue Gesetz legte fest, dass nur Deutsche oder Bürger mit "artverwandtem Blut" Bürger des Reichs seien. Diese Definition führte zur Unterscheidung zwischen der vollgültigen Reichsbürgerschaft und der Staatsbürgerschaft für Juden. Letztere war eben alles andere als vollgültig - beispielsweise wurde Juden fortan das allgemeine Wahlrecht entzogen. Später nachgeschobene Durchführungsbestimmungen bewirkten die systematische Ausgrenzung und gesellschaftliche Isolierung der Juden. Das zweite Gesetz trug den Titel "Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre". Es untersagte Eheschließungen und außereheliche sexuelle Beziehungen zwischen Juden und

"Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes". Solche galten als "Rassenschande" und wurden mit Freiheitsstrafen belegt.21

Diese neuen Gesetze waren freilich nur anzuwenden, wenn Klarheit in der Frage herrschte, wer Jude ist. Schließlich blieb den Nazis nichts anderes übrig, als hierzu wiederum die Religion heranzuziehen. Wer "mindestens von drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern" abstammte, war Jude, lautete dann die Festlegung. Im Zeitraum zwischen dem Erlass der Nürnberger Gesetze und der Reichspogromnacht im November 1938 zielten verschiedene Verordnungen auf die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben. Von den Juden wurde beispielsweise verlangt, Vermögen über 5 000 RM anzumelden. Jüdische Ärzte und Rechtsanwälte erhielten Berufsverbot.

Der Novemberpogrom und die Verschleppung der jüdischen Männer in das KZ Dachau

Im Oktober 1938 wurde etwa 18 000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit aus Deutschland ausgewiesen. Die Betroffenen durften nur das Notwendigste packen. Man brachte sie in Zügen bis vor die polnische Staatsgrenze, um sie dann über diese hinüberzutreiben. Als Polen daraufhin seine Grenze schloss, kampierten die Vertriebenen unter elenden Bedingungen im Niemandsland zwischen beiden Staaten. Diese Abschiebeaktion führte schließlich zum Attentat Hershel Grynszpan auf den Botschaftssekretär Ernst vom Rath in Paris. Grynszpan war Jude polnischer Staatsangehörigkeit und seine in Deutschland lebenden Eltern waren damals von der Abschiebung betroffen. Vor diesem Hintergrund entschloss sich der junge Mann am 7. November 1938 zu dem Anschlag auf einen Repräsentanten des Nazi-Reichs. Der von ihm schwer verletzte vom Rath verstarb am Nachmittag des 9. November. Am Abend desselben Tages versammelten sich wie jedes Jahr die führenden Nationalsozialisten in München, um ihres Putsches im Jahr 1923 zu gedenken. Der Tod des Botschaftssekretärs war ein gelegen gekommener Anlass, gegen jüdische Einrichtungen loszuschlagen und auch gegen jüdische Bürger tötlich zu werden.

Propagandaminister Joseph Goebbels hielt dann nach Absprache mit Hitler die bekannte Hetzrede, welche das Signal zu "Aktionen" gegen Juden und zum Losschlagen gab. Die Ausschreitungen dieser Nacht verzeichneten zahlreiche Tote, viele zerstörte Synagogen und demolierte Geschäfte. In Göppingen wurde von Geislinger SA-Leuten die Tür zur Synagoge aufgebrochen und diese mit Stroh und Benzin in Brand gesetzt. Anschließend wurden am Kaufhaus Georg Lendt in der unteren Marktstraße die Schaufenster eingeschlagen und Auslagen zerstört, am Hotel Dettelbacher beim Bahnhof der Eingang und Teile der Gaststube zertrümmert. 22 Rudolf Moos, der als Kaufmann bei der Filztuchfabrik Carl Veit beschäftigt war, erlebte als einziger Gast die Zerstörungen an dem "in Württemberg wohlbekanntem jüdischen Hotel" mit. 23

Die Bevölkerung stand der Zerstörungswut in dieser Nacht eher distanziert gegenüber, vereinzelt gab es auch Proteste. Der Göppinger Feuerwehrkommandant Karl Keuler, der vorsorglich von der Meldelinie abgehängt und zunächst nicht alarmiert worden war, verlangte das Eingreifen seiner Männer - jedoch ohne Erfolg. Der Löschzug durfte nur das Übergreifen der Flammen auf Nachbargebäude verhindern. Am Brandort brachte Amtsgerichtsrat Gebhard Müller seine Abscheu gegenüber der Tat zum Ausdruck. Für seine Äußerung wurde er von einem SA-Mann mit der Pistole bedroht. Anderntags verfasste er dann einen Bericht an die Staatsanwaltschaft und erstattete vermutlich Anzeige wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung. Der Vorgang verlief im Sand. Gebhard Müller - der spätere Staatspräsident des Landes Württemberg-Baden und Präsident des Bundesverfassungsgerichts - wurde auf Grund seiner Intervention in ein anderes Referat nach Stuttgart versetzt. Karl Keuler musste als Feuerwehrführer abdanken.

Der Historiker Peter Longerich stellt fest, dass mit der "außerordentlichen Hemmungslosigkeit der Gewaltanwendung" in der sog. Kristallnacht nicht nur ein neues Stadium der "Judenpolitik" eingeleitet wurde, sondern dass zugleich deutlich gemacht werden sollte, "dass jeder, der sich öffentlich mit den geschundenen Juden identifizierte, nicht nur mit Sanktionen rechnen musste, sondern ebenfalls von Gewaltmaßnahmen bedroht war". ... "Mit dem November-Pogrom hatte das Regime durchgesetzt, dass die deutschen Juden aus der öffentlichen Wahrnehmung ... weitgehend verschwanden." 24

In dieser denkwürdigen Novembernacht des Jahres 1938 kam es aber auch zur Verhaftung der männlichen Juden im Alter von 16 bis 65 Jahren. Die hierfür benötigten Namens- und Adressenlisten lagen in Göppingen wie andernorts schon bereit, schließlich musste die Kriminalpolizei jede Veränderung bei Juden an das Landratsamt weitermelden.

In der Pogromnacht 1938 wurden in Göppingen 34 jüdische Männer verhaftet, mindestens 28 von ihnen festgehalten und schließlich in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Es handelte sich

um folgende Personen: Erich und Stephan Banemann, Eugen Bernheimer, Heinrich, Julius und Theodor Dörzbacher, Lothar Dreyfuß, Julius Fleischer, Wilhelm Fleissig, Isidor Fränkl, Hermann Freudenberger, Ernst und Julius Gutmann, Rudolf Moos, Heinrich Netter, Leo Neuburger, Ludwig Oberdorfer, Lothar und Simon Oppenheimer, Julius Regensburger, Moritz Rosenthal, Arnold und Fritz Rosinberg, Heinrich Schiffmann, Max Schwab, Albert Steiner, Julius Wassermann und Berthold Wertheimer. 25

Kreisleiter Imanuel Baptist machte bei seiner Vernehmung in der Untersuchungshaft im Gefängnis Rastatt dazu folgende Aussage: "Die Maßnahmen zu dieser Aktion wurden zwischen mir, dem Landrat Nagel und vermutlich Polizeirat Hahn besprochen. ... Wir wurden uns danach einig, weil zu wenig Polizeibeamte zur Verfügung standen, SA-Leute zur Unterstützung der Polizei zur Verfügung zu stellen. Den Auftrag an die SA gab ich weiter und veranlasste, dass genügend SA-Männer bereit standen. Die Juden wurden dann aus ihren Wohnungen geholt und entweder im alten Postamt (NSDAP-Gebäude), im Saal der Kreisleitung oder im Polizeigebäude abgeliefert. Bei Tagesanbruch wurden alle Juden zusammen in das jüdische Hotel Dettelbacher am Bahnhof gebracht. Alle weiteren Maßnahmen waren dann Sache der Polizei. Ich selbst habe die Gefängnisse, in denen die Juden untergebracht waren, während der Inhaftierung nicht betreten. ... Mit weiteren Judendeportationen hatte ich nichts zu tun. Nach dem Abtransport der Juden, die auf Grund der Ereignisse bei der Synagogenbrandstiftung festgenommen worden waren, bis zum Jahr 1940 fanden keine Evakuierungen mehr statt. Ich wurde dann im Jahre 1940 eingezogen und war bis zum 1. 7. 1944 bei der Wehrmacht." 26

Josef Herdeg, der vom 1. Oktober 1938 die Leitung der Kriminalpolizei in Göppingen übernommen hatte, sagte - abweichend zu Baptist - dazu aus, dass Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei auf Anordnung der Kreisleitung beim Verhaften der Juden mitwirken mussten. Nach seiner Erinnerung wurden die Männer meist im Polizeigefängnis und wegen Platzmangel dann auch im Amtsgerichtsgefängnis inhaftiert. Auf Weisung der Gestapo in Stuttgart habe er dann veranlasst, die Juden in Omnibussen nach Dachau bringen zu lassen. Dort blieben sie 8 bis 14 Tage, aber auch 2 bis 3 Monate inhaftiert. An die Dauer der Haftzeit konnte sich der Polizeistellenleiter exakt erinnern, nachdem sich jeder in Dachau entlassene Jude bei der von ihm geleiteten Dienststelle zurückmelden musste. Seine Aufgabe war es dann, entsprechende Meldung an die Gestapo in Stuttgart zu machen.

Ein Kriminalbeamter, der auf dienstlichen Befehl die Überführung der Juden nach Dachau bewachen musste, gab bei seiner Vorladung Folgendes zu Protokoll: "Die betreffenden Juden wurden in zwei Omnibussen der hiesigen Omnibusverkehrsgesellschaft Göppingen untergebracht. Die Abfahrt erfolgte meiner Erinnerung nach an einem Samstag-Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr. Der Transport nach Dachau ins KZ verlief vollständig reibungslos und ohne Anstände. Bei unserem Eintreffen im KZ Dachau im Innenhof erschienen sofort einige SS-Leute. Ich verließ als erster den vordersten Omnibus und bin nur dadurch einem tätlichen Angriff von Seiten der SS entgangen, dass ich sofort beim Verlassen des Omnibusses mich als Transportleiter auswies. Ein SS-Mann hat mich bereits an der Brust gefasst und wollte mich vom Trittbrett des Omnibusses herunterziehen, weil ich nicht schnell genug den Führersitz verlassen hatte. Der Omnibusfahrer Reinhold Ott, der nach mir den Omnibus verließ, wurde sofort tätlich angegriffen. Ein SS-Mann schlug ihm mit der Faust gegen den Hinterkopf, dass seine Mütze weit weg in den Hof hinein rollte. Als er sich zur Wehr setzen wollte, wurde er von dem betreffenden SS-Mann mit dem Seitengewehr bedroht. Nur durch mein sofortiges Dazwischentreten schützte ich Ott vor weiteren Tötlichkeiten. Auch die Juden, die aus dem Omnibus aussteigen mussten, erhielten Schläge und Fußtritte von den SS-Leuten. Nachdem die Juden dort ausgestiegen und mit den Transportpapieren übergeben waren, verließen wir Dachau und fuhren nach Göppingen zurück. Eine Einladung der SS zu einem Kameradschaftsabend haben wir nicht angenommen." 27 Ein Polizeibeamter, der zur Bewachung der Fahrgäste eingeteilt war, erinnerte sich, dass auf der Fahrt nach Dachau in Geislingen Halt gemacht wurde, um dort verhaftete Juden noch aufzunehmen. Außerdem verwahrte er das Geld, das den "Fahrgästen" abgenommen worden war. In Dachau übergab er die Summe von einigen Tausend Mark einem SS-Offizier. 28 Wie erging es den Häftlingen im KZ Dachau? Die Fortsetzung der Geschichte in der Rolle des Betroffenen schilderte Justin Heumann in einem 1966 in seiner neuen Heimat Caracas in Venezuela verfassten Brief: "Abends kamen wir in Dachau an und wurden von der SS mit Ohrfeigen und Schlägen empfangen. Ich kam noch gut dabei weg. Anscheinend wurde ich mit dem Chauffeur verwechselt, der dann die Schläge dafür bekam. Wie ich später erfahren habe, wurde er dann beiseite genommen und gedroht, daß es ihm schlecht gehe, wenn er davon erzähle. Dann wurden wir aufgestellt in Reih und Glied und alle Namen vorgelesen, mit Beruf. Die Kaufleute, Industriellen, Viehhändler wurden Volksbetrüger genannt und geschlagen, dann mußten wir wieder antreten und

warten, bekamen nichts zu essen, nichts zu trinken (es wurden immer wieder Neue eingeliefert), so ging das bis circa 1, 2 Uhr nachts. Dann wurden wir in einen Raum geleitet, der normalerweise vielleicht für 100 Personen ist. Wir waren circa 3 000 oder 4 000 Mann, wie Sardinen in einer Büchse übereinander und untereinander und ein Geschrei. Das war fast nicht mehr auszuhalten. Dann kam die SS mit gezogener Pistole und sagte, wenn es jetzt keine Ruhe gibt, werden wir mal in den Haufen hineinschießen. Dann allerdings gab es Ruhe. Am nächsten Tag mußten wir wieder im Hof antreten. Immer wieder ein Stückchen vor und warten, warten, ohne zu essen und zu trinken, und ohne die Notdurft zu verrichten, bis gegen Abend des nächsten Tages. Dann gab es ein bißchen Tee und ein Stück Kommißbrot, trocken und alt. Dann kam endlich die Reihe an uns. Wir mußten uns nackt ausziehen, die Kleider und Schuhe kamen zu einem Sack mit dem Namen und mußten dann in einen anderen Raum, wo wir mit eiskaltem Wasser abgespritzt wurden. Dann kamen wir in einen anderen Raum und wurden glattgeschoren wie Zuchthäusler. Dann bekamen wir Zwillichkleider, gestreift, mit dem Judenstern und wurden in Blocks eingeteilt, und zwar 400 Mann in einen Block, wo wir dann in der Nacht schlafen mußten und auch unsere Notdurft verrichten konnten, auch waschen, duschen usw. Aber in der Nacht war es sehr kalt, denn es war Ende November, Anfang Dezember. Morgens um 4 Uhr Appell, aufstehen, anziehen und um 5 Uhr auf dem großen Platz vorn antreten. Dann Stillstehen, und das wurde so lange wiederholt, bis es mehr oder weniger militärisch perfekt war. ... Fast jeden Tag wurde der eine oder andere gerufen und zwar auf das Büro, wo ihm dann nahegelegt wurde, sein Geschäft, seine Fabrik oder sonstigen Eigentümer, wie Automobile, Häuser etc. zu Schandpreisen an die Herren von der Nazi-Partei zu verkaufen, um dadurch den Aufenthalt in Dachau etwas abzukürzen. Gut, ich kam dann nach 6 Wochen Ferienaufenthalt in Dachau wieder nach Hause, wo ich dann erfahren habe, daß unser Geschäft in Göppingen von meinem Vater verkauft worden ist, damit ich wieder nach Hause kommen durfte." 29 Herr Heumann lebte dann "zur Zeit des Judensterns" - wie er sich ausdrückt - nicht mehr in Deutschland. Er wanderte bald nach seiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager Dachau am 2. Februar 1939 nach England aus. Seine Schwester Gretchen lebte schon seit Oktober 1936 und sein Bruder Richard seit März 1938 in New York. Sein Vater verstarb am 13. Februar 1939, sein Grab befindet sich auf dem Göppinger Friedhof. Die allein lebende Mutter übersiedelte dann im April 1940 nach San Domingo in den USA.

Aus den Schilderungen von Justin Heumann wird deutlich, wie auf die Juden Druck ausgeübt wurde, Deutschland zu verlassen. Angesichts der Gewalttätigkeiten in der Reichskristallnacht, der Malträtierungen im KZ Dachau, die natürlich den Familienangehörigen nicht verborgen blieben, der nach dem Pogrom verordneten Sühneleistung, welche die jüdische Gemeinschaft in Deutschland zwang, 1 Milliarde Reichsmark zusammenzulegen und dem Deutschen Reich zu übergeben, sowie der diskriminierenden Gesetze, welche die Arierisierung und Liquidierung jüdischer Betriebe zum Ziel hatten, mag vor allem den Jüngeren die Entscheidung leicht gefallen sein, Göppingen für immer den Rücken zu kehren. Allein in den Jahren 1938 und 1939 wanderten 143 Juden aus. Dies war mehr als die Hälfte derer, die von Beginn der Naziherrschaft bis 1942 Göppingen für immer verließen. Die Dagebliebenen erwartete eine fortschreitende Entrechtung. Im April 1939 wurde beispielsweise der Mieterschutz für Juden aufgehoben. Am 23. September 1939 (es war ein hoher jüdischer Feiertag), mußten die Juden ihre Rundfunkgeräte abliefern - die im Göppinger Polizeiamt gesammelten Geräte wurden der SS-Schule in Ellwangen/Jagst übereignet. 30 Nach Kriegsbeginn waren die Ausgangszeiten für Juden auf die Tagesstunden begrenzt. Als schließlich im September 1941 allen über sechsjährigen Juden vorgeschrieben wurde, in der Öffentlichkeit gut sichtbar an der Kleidung den Gelben Stern mit der Aufschrift "Jude" zu tragen, war die klein gewordene Gruppe ganz auf das Leben innerhalb ihrer Gemeinschaft verwiesen. In Göppingen hatte sich - erst recht nach der Zerstörung der Synagoge - das Hotel Dettelbacher am Bahnhof zu einem wichtigen jüdischen Treffpunkt und Ort geselligen und kulturellen Lebens entwickelt.

Von der Vertreibung zur Vernichtung

Im Sommer 1941 kam es bei den Nationalsozialisten zu einer Wende in der Judenpolitik, welche nicht mehr auf Vertreibung ins Ausland, sondern auf die Vernichtung der Juden setzte. Die noch 1940 diskutierten Pläne, die Juden in ein "Reservat" nach Polen abzuschicken bzw. sie nach Madagaskar zu verfrachten, wurden - auch in Folge der Entwicklung des Kriegs - Ende desselben Jahres fallen gelassen. Für die Entscheidung zum Massenmord hatte es bereits einen "Probelauf" gegeben. Das Euthanasie-Programm, von Hitler in einem auf den 1. September 1939 - dem Tag des Kriegsbeginns - datierten Schreiben in Gang gesetzt, hatte zur systematischen Ermordung von Anstaltsinsassen und unheilbar Kranken geführt. Auch hiervon war Göppingen betroffen. Mindestens

168 Pfleglinge der Privatanstalt Christophsbad wurden über eine staatliche Pflegeanstalt nach Grafeneck bei Münsingen und nach Hadamar gebracht und dort vergast. ³¹ Allein in Grafeneck wurden rund 10 000 Patienten in den Tod geschickt. Unter ihnen war der Göppinger Jude Robert Einstein, dessen Sterbeurkunde auf den 4. Dezember 1940 ausgestellt wurde. Die enge Verbindung von Euthanasie-Programm und sog. "Endlösung der Judenfrage" ist auch dadurch belegt, dass z. B. das "Sonderkommando Lange", das bis zum Sommer 1941 Anstaltspatienten im "Warthegau" mit Hilfe von Gaswagen ermordete, ab Dezember 1941 im Lager Chelmo zur Ermordung von Juden eingesetzt wurde. Während Hitler die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" durch ein von ihm unterschriebenes Ermächtigungsschreiben in Gang gesetzt hatte, gab er zur Ermordung der europäischen Juden keinen eindeutigen schriftlichen Führer-Befehl. Peter Longerich führt dies auf die Erfahrungen mit dem Euthanasie-Programm zurück, das sich nicht geheim halten ließ und sogar starken Unmut und Widerspruch in der Bevölkerung heraufbeschwor. Dass die Deportation und systematische Tötung der Juden dennoch in Gang kam, erklärt Longerich so: "Zwei Jahre Krieg und Massenmord hatten jedoch dazu geführt, dass die Verantwortlichen sich sicher genug fühlten, um die Ermordung der Juden auch ohne eine formelle Absicherung durch die höchste Autorität im ‚Dritten Reich‘ durchzuführen." ³² Die Maßnahmen zur "Umsiedlungsaktion" der Juden in den Osten wurden im Spätjahr 1941 konkret: Am 18. November 1941 verschickte die Gestapo/Staatsspolizeileitstelle Stuttgart auf Grund einer Anordnung des Reichssicherheitshauptamts an die Landräte und Polizeidirektoren einen Erlass betr. "Abschiebung von Juden". Das Papier trug den Vermerk "Eilt sehr" und setzte die Empfänger darüber in Kenntnis, dass am 1. Dezember 1941 von Stuttgart ein Transport von 1000 Juden ins "Reichskommissariat Ostland" gehen sollte. Die zu "evakuierenden" Juden aus den einzelnen Gemeinden und Städten sollten sich deshalb ab dem 27. November in einem Durchgangslager auf dem Killesberg in Stuttgart einfinden. Exakt war bestimmt, was jede Person mit sich führen durfte, nämlich:

1. Zahlungsmittel bis zu RM 50,- in Reichskreditscheinen.
2. 1 oder 2 Koffer mit Ausrüstungsstücken mit maximal 50 kg Gewicht.
3. Bettzeug, bestehend aus 1 bis 2 Woldecken, 2 Leintüchern und für 2 Personen 1 vollständige Matratze (jedoch ohne Kopfkeil).
4. Vollständige Bekleidung (besonders warmes Überzeug und ordentliches Schuhwerk).
5. Mundvorrat für 1 bis 2 Tage.
6. Essgeschirr (Teller oder Topf mit Löffel).

Verboten war die Mitnahme von Wertpapieren und Devisen und Wertsachen jeder Art wie Gold, Silber und Platin - ausgenommen davon der Ehering. Auf dem Weg ins Auffanglager in Stuttgart sollten die betroffenen Personen nur Handgepäck und ein bis zwei Woldecken mitnehmen. Alles andere Gepäck, auch Werkzeug, Maschinen und Küchengerät, sollte eine Stuttgarter Spedition einsammeln und zum Abfahrtsbahnhof nach Stuttgart transportieren. ³³ Bei vielen betroffenen Juden - und auch in der Bevölkerung - verstärkte dies den von den Machthabern bewusst lancierten Eindruck, es ginge um ihre Neuansiedlung in einem Ghetto oder Arbeitslager im Osten. Die jüdische Kultusvereinigung in Stuttgart hatte die Aufgabe, die zu deportierenden Personen zu benennen und diese über ihre "Evakuierung" zu informieren. Die Gestapo überprüfte nur noch die aufgestellten Listen. In Göppingen leitete Polizeirat Rudolf Hahn das bei ihm eingetroffene Schreiben aus Stuttgart an den Leiter der Kriminalpolizei Josef Herdeg weiter. Dieser wiederum beauftragte einen Vertrauensmann der Juden, die auf der Deportationsliste stehenden Personen zu verständigen und ihnen zu eröffnen, dass sie sich in der Schillerschule ³⁴ einzufinden hätten. Dort erwartete die Juden eine körperliche Durchsuchung. Die Männer wurden von den anwesenden Kriminalbeamten visitiert, die Durchsuchung der Frauen hatte man der Hausmeisterin des Polizeiamts und weiteren Helferinnen übertragen. Wertgegenstände und Bargeld wurden dabei eingesammelt und dem anwesenden Finanzbeamten übergeben, der alles in einem Verzeichnis festhielt. Die Frauen durften lediglich den Ehering behalten. Eine Hausfrau, die bei der Leibesvisitation half, schilderte gegenüber der Polizei folgenden Hergang: "Meine Schwägerin hatte den Auftrag bekommen, und zwar vom damaligen Polizeivorstand Herrn Hahn, die jüdischen Frauen zu durchsuchen. Weil sie fürchtete, damit allein nicht fertig zu werden, hatte sie von Herrn Polizeirat Hahn die Anweisung bekommen, mich herbeizuholen. Zusammen mit meiner Schwägerin und einer Frau Diebold ging ich in die Schiller-Schule, wo wir die jüdischen Frauen, die für die Evakuierung vorgesehen waren, durchsuchten. Die jüdischen Frauen mussten sich entkleiden und wir hatten die Anweisung, die Kleider nach Geld und Schmuck zu durchsuchen. Die Anweisung erhielten wir von dort anwesenden Kriminal-Beamten. ... Ich selbst habe in den Kleidern der Frauen, die ich durchsuchte, nichts gefunden. ... Der Finanzbeamte Brodhag war ebenfalls in der Schiller-Schule und derselbe hat die

sichergestellten Wertgegenstände registriert und an sich genommen." 35

Inge Banemann war etwa 10 Jahre alt, als sie zusammen mit ihrem 2-3 Jahr älteren Bruder, ihren Eltern und noch weiteren Eiderfamilien aus Göppingen deportiert worden ist. Aber die Jüdinkinder seien schon vorher auf der Bernsteig von ihren Eltern getrennt worden, sagte mir damals Pauline Barthel, es sei ein grosses Weinen und Schreien gewesen.

Inges Mutter war eine Göppingerin, geborene Wortsmann, sie wohnten Ecke Hung- und Breihofstrasse, wo jetzt Buchbinder Dittus ist. Sie war ein sehr schönes Mädchen und später eine sehr schöne Frau. Herr Baromann war nicht von hier, blond, unjüdisch aussehend. Sie wohnten neben dem elterlichen Haus, in dem grossen Wohnhaus, wo jetzt das Gesundheitsamt drin ist.

In der Novembarnacht 1938 wurde Herr Banemann sehr misshandelt, es war ja von der Synagoge kaum 30 Schritt bis zu seiner Wohnung. Am Morgen nach dieser Nacht sah ich Frau Banemann auf der Strasse, sie war vollständig enttarnet und sah wie eine Irre aus.

Danals wurde den Juden fast alles genommen. Bücher und Sachen, die die Nazis nicht brauchen konnten, wurde in hiesige Fabriken gegeben, wo das Saab verrichtet und repariert werden sollte.

Mein Bruder Hugo war Werkmeister bei der Firma Schuler und hat dort in Kesselfraus von den zum verbrennen daliegenden Haufen ein kleines Büchlein heimlich und streng verbotenweise weggenommen und es mir gezeigt. Als ich sagte, ich kenne die kleine Banemann seit sie von ihrer Mutter in Kinderwagen ausgeführt worden sei, gab er mir dieses Büchlein.

Ich habe es bei meinem Luftschutzgepäck all die Jahre versteckt, hoffend, Inge käme einmal wieder und ich könne ihr das Kinder-Gebetsbuch wiedergeben. Sie kam nicht, niemand von Banemanns. Ich habe da und dort nachgesehen, aber immer nur erzählt bekommen, dass Kinder und Eltern ungebracht worden seien.

Inge war ein sehr zartes stilles Kind und hatte ganz weissblonde Haare. Kein Mensch hätte sie für ein jüdisches Kind gehalten.

Was alles mag sie durchgemacht haben ???

29.9.1960

von
M.L.G. RAUWANK
536 Göppingen Hartenbach-
Karlshofstr. 8/11

(F. 22. Sept. 1974.)
für die Klara im
'Kochbuch'



Das Gebetbuch gehörte dem Mädchen Inge Banemann. Eine gute Nachbarin hat es aufbewahrt, um es zurück zu geben. Sie hat das Mädchen, das im November 1941 mit ihrem Bruder und den Eltern nach Riga deportiert wurde, nie mehr gesehen.

In die Listen des Finanzamts wurde jeder konfiszierte Wertgegenstand mit dem Namen des Eigentümers eingetragen. Nach Abschluss der Durchsuchung wurde das Protokoll von einem Kriminalbeamten und dem Finanzbeamten unterzeichnet. Die Wertgegenstände wurden dann an den Stadtinventierer weitergegeben, der alles zu einem späteren Zeitpunkt mit anderem

beweglichen Mobiliar aus den Wohnungen der deportierten Juden versteigerte. Der Erlös wurde auf eine Kontokarte gutgeschrieben, die man für jede deportierte Person angelegt hatte. Bereits vor dem Gang zur Schillerschule war den auf der Deportationsliste stehenden Personen ein umfangreiches Formular zur Vermögenserklärung zugegangen. Sie mussten es ausgefüllt dem Finanzamt übergeben, das stichprobenweise die Angaben überprüfte. Auf dem Dokument waren Möbel, Schmuck, Geschirr, Wäsche, Kleidung, Bargeld, Wertpapiere, Guthaben und Vermögensanteile einzutragen. Mit dem Verlassen der Wohnung ging die Schlüsselgewalt an das Finanzamt über. Der Göppinger Finanzbeamte Brodhag schildert die Aufgabe, die dann auf ihn zukam: "Die verlassenen Wohnungen der Juden wurden uns (d. h. dem Finanzamt) von der Kriminalpolizei übergeben. In einem Falle war ich mit einem Kriminalbeamten - Kriminal- Sekretär Seebold - in der Wohnung des Juden Rosinberg und Geschmay. Bei unserem Eintreffen wurden die Juden von dem Kriminalbeamten aufgefordert, ihre Wohnung zu verlassen und sich in der Schillerschule zu melden. Das Wohnungsinventar wurde dann von mir aufgenommen und nachdem dies geschehen war, wurde die Wohnung von dem Kriminalbeamten abgeschlossen, der mir dann den Schlüssel übergab. Alle anderen Wohnräume, aus denen die Juden schon ausgezogen waren, wurden uns von der Kriminalpolizei abgeschlossen mit Überreichung der Schlüssel übergeben. Von diesen Wohnungen haben wir dann nachträglich eine Bestandsaufnahme gemacht. Wegen der bestehenden Wohnungsnot wurden im Einvernehmen mit dem Wohnungsamt Göppingen die Wohnungen geräumt und die Möbel in der Sauerbrunnenkaserne hier untergestellt." 36 Die eingezogenen Wertgegenstände, Kleidungsstücke und Möbel wurden von der Finanzbehörde entsprechend vorliegender Anweisungen in neue Eigentümerhände gebracht. Der Finanzbeamte Alfred Lorenz schilderte bei seiner Vernehmung die dazu erforderlichen Maßnahmen, die in seinen Aufgabenbereich fielen: "Geldkonten, die die evakuierten Juden besaßen, wurden geschlossen und der Betrag auf das Konto der Finanzkasse überwiesen. Wertpapiere, die sich in Bankdepots befanden, wurden auf Anweisung des Finanzamts von den Banken an die Kreishauptbankstelle für Wertpapiere nach Berlin überwiesen. Alle diese Maßnahmen erfolgten auf Grund ausdrücklicher Anweisung der vorgesetzten Dienststelle. Auf Grund gleicher Anweisung wurden Wert- und Silbersachen an die Scheideanstalt Berlin gesandt. Nähmaschinen gingen an den Oberbürgermeister von Litzmannstadt. 37 Betten und Bettwäsche an verschiedene zu Lazaretten eingerichteten Reichsfinanzschulen. Kleidungsstücke und sonstige Textilien gingen, soweit sie nicht an Fliegergeschädigte abgegeben wurden, in die Spinnstoffsammlung. Auch ein großer Teil der Möbel wurden an Fliegergeschädigte zu den Taxpreisen abgegeben. Ein Teil dieser Fliegergeschädigten kamen direkt aus Stuttgart, wo sie bei der vorgesetzten Dienststelle um Überlassung von solchen Einrichtungsgegenständen vorstellig geworden waren." Möbel, Hausgerät und Wäschestücke, die jetzt noch keine Interessenten oder neuen Besitzer gefunden hatten, wurden schließlich versteigert. Auf die Auktion im früheren Göppinger Zweigwerk der WMF in der Sauerbrunnenstraße wies eine Anzeige in der Göppinger Tageszeitung hin.

Am Mittwoch, den 21. Jan.,
 von vorm. 1/2 10—12 u. nachm.
 1/2 2 Uhr ab kommt in der
 Sauerbrunnenstr. 2 (Eingang
 bei der früh. WMF.) zur

Versteigerung:

Glas-, Porzellan- u. Küchen-
 geschirr, Küchenbüfett, Leib-
 und Bettwäsche, versch. Bett-
 stücke, Kopffhaarmatratze, Korb-
 fessel, Nähmaschine, Spiegel-
 konsol, Tische, Stühle, Mehl-
 truhe, Schrank, Sofa, elektr.
 Deckenstrahler, Zimmerbüfett,
 Regal, kompl. Schlafzimmer,
 gr. Bügeltisch u. verschiedenes.
 J. A.: Stadtinv. Hinderberger,
 Tel. 2816.

Die zur Versteigerung angekündigten Waren stammten aus den Wohnungen der im November 1941 deportierten Juden. Anzeige in der Lokalzeitung "Der Hohenstaufen - Göppinger Zeitung" vom 20. Januar 1942.

Stadtinventierer Otto Hinderberger, der auch amtlicher Versteigerer war, konnte bei seiner Vernehmung im Jahr 1948 exakteste Angaben über die Erlöse dieser und einer weiteren Auktion machen. Er gab zu Protokoll: "Im Jahr 1942 und zwar vom 21.1. bis zum 2. 2. 1942, musste ich im Auftrag des Finanzamtes Göppingen eine Versteigerung von beschlagnahmten Einrichtungsgegenständen, die im Besitz von Juden waren, durchführen. Bei dieser Versteigerung wurde der Gesamtbetrag von 21125,10 RM erzielt. Abzüglich einer 1 1/2 %igen Provision für mich, welche 316,70 RM betragen hat, wurde der Gesamtbetrag der Finanzkasse Göppingen überwiesen bzw. wurde bei der Versteigerung von einem Finanzbeamten gleich eingezogen. Die nächste im Auftrag des Finanzamtes Göppingen durchgeführte Versteigerung fand im Jahre 1943 ebenfalls in den Räumen der früheren Sauerbrunnenkaserne (WMF) statt. Bei dieser Versteigerung wurden 6 429,90 RM erzielt, die ebenfalls abzüglich einer 2%igen Provision dem Finanzamt Göppingen überwiesen wurden. Der Gesamtbetrag der Versteigerungen, die im Auftrag des Finanzamtes Göppingen durchgeführt wurden, beläuft sich demnach auf 27 555,- RM. Als Gesamtprovision erhielt ich den Betrag von 445,30 RM, der von der Gesamtsumme abgezogen wurde." 38 In den Jahren 1942 und 1943 wurden auch Immobilien von deportierten Juden beschlagnahmt und auf Antrag des Finanzamtes das Deutsche Reich als neuer Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Bezirksnotar Anton Straubinger, der diese Besitzumschreibungen vornahm, konnte darin im Rückblick nichts Unrechtes erkennen, da die Eintragungen den gültigen Grundbuchvorschriften entsprachen. Die Beschlagnahmeverfügungen der Gestapo, also die Grundlage der Besitzumschreibung, durfte er - wie er bei seiner Vernehmung betonte - in seiner Zuständigkeit nicht prüfen.

Als die Juden in der Schillerschule noch auf ihre Abreise warteten, waren schon alle rechtlichen Weichen zu ihrer Enteignung, an der sie auf perfide Weise selbst beim Ausfüllen exakter Listen mitwirken durften, bereits gestellt. Bei der Fahrt in den Osten verloren sie mit dem Überschreiten der Reichsgrenze ihr gesamtes Hab und Gut. Es ging in den Besitz des Deutschen Reiches über.

Von der ersten Deportation waren in Göppingen mindestens 40 Juden betroffen: Das Ehepaar Hedwig und Stephan Banemann mit den Kindern Inge und Erich, Lothar Dreyfuß, Irma und Julius Fleischer mit dem Sohn Richard, Wilhelm Fleissig, Isidor und Mina Thekla Fränkl, Flora Frank, Rosa

Frank, Felicia Heimann, Elsa Hirsch, Jenny Hirschhahn, Johanna Katz, Wilhelm Katz mit den Kindern Rosa und Gerhard, Esther Kuttner, Betty Lauchheimer, Elsbeth und Ludwig Oberdorfer mit Sohn Franz Sepp, Julius Regensburger, Doris und Liese Rödelzheimer, Fritz und Irma Rosinberg mit den Kindern Arnold und Heinz, Lotte Sinn, Erna und Leo Stern mit den Kindern Herbert Ludwig und Hilde Berta sowie Paula Zitter mit den Töchtern Rosa und Sara.



Im Sammellager auf dem Stuttgarter Killesberg herrschten erbärmliche Zustände.

Nach der Leibesvisitation und der Durchsuchung Ihres Gepäcks mussten die genannten Personen die Nacht noch im Turnsaal der Schillerschule verbringen. Am 28. November 1941 wurden sie dann von Beamten der Kriminal- und Schutzpolizei zum Bahnhof geleitet. Transportführer war Kriminal-Sekretär Albert Seebold, der die Übergabe der Juden in Stuttgart abzuwickeln hatte, deren Ablauf er beim Verhör 1948 wie folgt schilderte: "In Stuttgart musste ich dann meinen Transport auf dem Bahnsteig antreten lassen und ich habe die Liste, die ich von Göppingen mitgebracht und auf der die Juden namentlich erfasst wurden, einem Beamten in Zivil, der meiner Meinung nach der Kriminalpolizei Stuttgart angehören musste, übergeben. Die Juden wurden dann im Hauptbahnhof in einem Raum untergebracht. Dort wurden sie nochmals registriert und anschließend wurden sie zum Killesberg verbracht. Der Transport vom Stuttgarter Hauptbahnhof zum Killesberg oblag nicht mir und den mir mitgegebenen Polizeibeamten. Ich bin aber trotzdem mit den Polizeibeamten mitgefahren, um zu sehen, wohin die Juden, die ich ja alle persönlich kannte, kamen. Auf dem Killesberg wurden sie von einem SS-Mann in Empfang genommen. Was weiter mit ihnen geschehen ist, kann ich nicht sagen. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, ob mir die richtige Übernahme des Transports durch die Beamten von Stuttgart irgendwie bescheinigt wurde, wahrscheinlich wird dies aber der Fall gewesen 39

Im Hauptgebäude des Gartenschaugeländes auf dem Killesberg trafen am 27. und 28. November 1941 aus ganz Württemberg jüdische Frauen und Männer ein. Das Durchgangslager war in keiner Weise auf eine solche Aufgabe vorbereitet. Auch hier gab es noch wichtige Formalitäten zu erledigen. Die Juden mussten die Beschlagnahme ihres Vermögens quittieren und hierfür eine Zustellgebühr von 1,15 RM bezahlen. Außerdem waren noch die Kosten für die unfreiwillige Fahrt nach Osten in Höhe von 57,65 RM zu entrichten.

Am Morgen des 1. Dezember 1941 verließ der erste Deportationszug den Stuttgarter Nordbahnhof. In einem der Waggonen saß der damals 14-jährige Richard Fleischer, der als einziger aus der Göppinger Gruppe überleben sollte. Bei seinem Besuch im Jahr 1984 in Göppingen, als er einer von der Stadt ausgesprochenen Einladung ehemaliger jüdischer Bürger folgte, übergab er die Kopie eines Briefs, dessen Zeilen deutlich machen, dass schon die Fahrt von Tod und Gewalt begleitet war. Die Erinnerungen hatte er nach seiner Befreiung aus dem KZ im Jahr 1945 niedergeschrieben; sie waren für seinen Vetter bestimmt. Richard Fleischer schildert u. a. die Fahrt im

Eisenbahnwaggon von Stuttgart nach Riga: "Nachts um 4 Uhr wurden wir am Nordbahnhof einwaggoniert und fuhren drei Tage und vier Nächte in ungeheizten Wagen nach Riga. Unterwegs bekamen wir nur zweimal Wasser. Halb verdurstet kamen wir an. Beim Ausladen wurden wir wie das Vieh mit Stockschlägen und Geschrei ausgeladen. Auf dem Glatteis blieben viele Leute zurück und wurden erschossen. In zehn Minuten hatten wir 28 Tote. Wir hatten gleich den richtigen Eindruck. Vor Durst aßen wir Eis und Schnee. Wir wurden in ein paar alte Scheunen und Schafställe getrieben, kurz und gut wir blieben dort. Im Eis und Schnee blieben wir dort bis Ende März. In unserer Baracke starben jeden Tag 18 bis 25 Männer, welche über Nacht erfroren. Es starben noch viele an Typhus, Ruhr und Erfrierungen." 40

~~MINISTERIUM FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN~~
 des Reichsausschusses für die Juden in Deutschland

Adress: Nr. 107
 100/E

Stuttgart, den 14. August 1942
 Hospitalstr. 39

~~Rechnungsnummer~~ 985 51 und
 242 41

Herrn Frau ~~Winkel~~
 Berthold Auerbacher
 Göppingen, Metzgerstr. 16

Ihre Transportnummer:
Bitte genau beachten!

und Kinder

Jago Auerbacher

Anliegen:

betrifft: Abwanderung

- 1.) Auf Änderung der Scheinreise-Stationspolizei, Staatspolizeistelle Stuttgart, haben wir Sie bitten zu verständigen, dass Sie und Ihre obenbenannten Kinder zu einem Abwanderungs-transport eingeteilt worden sind.
- 2.) Der Abtransport in Stuttgart findet voraussichtlich am Sonntag, den 22. August 1942 statt.
 Jeder Versuch, sich der Abwanderung zu widersetzen oder sich zu entziehen ist zwecklos und zieht schwerwiegende staatspolizeiliche Konsequenzen nach sich.
 Körperliche und geistige Gebrechen, ganz gleich welcher Art, können eine Befreiung von der Abwanderung nicht bewirken. Von der Einsendung ärztlicher Zeugnisse bitten wir daher abzusehen.
- 3.) Anzug:
 Vollständige Bekleidung aus gutem Schmutzwoll. Statt Hüten möglichst Mützen oder Kopftücher.
- 4.) Handgepäck:
 Zugelassen ist für jeden Transportteilnehmer ein Handkoffer a d e r ein Buchrucksack (also nicht beide zugleich). Außerdem dürfen noch zwei Wolldecken (oder eine Steppdecke) und dazu ein Kopfkissen mitgeführt werden. Diese Gepäckstücke müssen aber fest verschraubt werden. Umhängen oder Aufschmückenspflichtig ist. Das Gesamtgepäck darf keinesfalls schwerer gehalten sein, als dass es von einer Person im normalen Kräftezustand selbst getragen werden kann.
- 5.) Für die Reise ist Mindestant für 2 bis 3 Tage mitzunehmen. Dieser ist entweder in dem zugelassenen Gepäck zu verstauchen oder in einem Brotbeutel, einer Akkordtasche, einem Netz oder einer kleinen Handtasche mitzuführen.
 Koffer, Reisekoffer und Decken sind unbedingt mit der obigen Transportnummer zu versehen. Es empfiehlt sich dringend, außerdem den vollen Namen beizuschreiben. Soweit möglich ist Zeichnung mit dauerhafter Farbe vorzunehmen, sonst sind die Gepäckstücke mit festen Kofferröhren oder aufgeschraubten Deckelungen zu versehen.



Das siebenjährige Mädchen Inge Auerbacher wurde mit den Eltern im August 1942 in das KZ Theresienstadt verschleppt. Ihre Kennkarte wurde mit einem "J" für Jude und dem Vermerk "Umgesiedelt >22.8.42." abgestempelt. Inge Auerbacher trat mit der Transportnummer 408 die Fahrt nach Osten an. Auf vier Seiten wurden die Regeln des "Abwanderungstransports" den Betroffenen mitgeteilt.

Bevor der Transport in Riga 41 eintraf, hatte sich dort schon ein schlimmes Verbrechen ereignet. Die Rigaer Juden, für die ein Ghetto errichtet worden war, hatte die SS in Massenerschießungen ermordet. Jetzt war Platz für die ankommenden Württemberger, die im Lager Jungfernhof nahe Riga in ehemaligen Scheunen und Ställen untergebracht wurden. Im März 1942 wurde in einer Aktion der SS- und Polizeiverbände über 1600 arbeitsfähige Erwachsene des Lagers Riga erschossen, darunter auch viele der aus Württemberg deportierten Juden.

Am 26. April verließ der zweite Deportationszug mit fast 300 Juden Stuttgart, diesmal war das Ziel das Lager Izbica bei Lublin im "Generalgouvernement Polen". Die sieben Personen aus Göppingen, die diesmal auf der Deportationsliste standen, mussten sich in den Tagen zuvor wieder dem gleichen Verfahren vom November des Vorjahres stellen. Sammelplatz war nach der Schillerschule wiederum das Gartenschaugelände auf dem Killesberg. Diesmal war allerdings jeder Person nur noch erlaubt, einen Koffer oder Rucksack, zwei Woldecken und ein Kopfkissen mitzunehmen. Auf die Reise ins Ungewisse machten sich die Eheleute Frida und Simon Oppenheimer, das Ehepaar Marianne und Max Schwab mit dem 13 Monate alten Töchterchen Hannacha, Sofie Simon und Therese Wassermann.

Der Göppinger Polizeibeamte August Zorninger, der diesmal die Gruppe bei der Zugfahrt bewachen und der SS auf dem Killesberg übergeben musste, erlebte einen besonders brutalen Vorfall, als SS-Leute das einjährige Kind der Familie Schwab bei der Ankunft "wie Gepäck zum Gepäckhaufen" warfen. 42 Zorninger protestierte und musste sich sagen lassen, er sei kein Polizeibeamter. Als er in Göppingen ankam, war die Dienststelle bereits über diesen Vorfall informiert, und er wurde wegen seiner Äußerung auf dem Killesberg zur Rede gestellt. Der 57-Jährige betrieb daraufhin von sich aus seine Pensionierung bei der Schutzpolizei, der er von 1919 bis 1942 angehörte. Im August des Jahres 1942 waren vor allem ältere Menschen für die Deportation bestimmt. Ziel war diesmal Theresienstadt im Protektorat Böhmen-Mähren, das weitläufige Lager bestand aus einer Vielzahl ehemaliger Kasernen und Festungsgebäude. Unter der Gruppe von 14 Personen befanden sich die Eheleute Berthold und Regina Auerbacher und deren siebenjährige Tochter Inge. 43 Sie waren 1939 vom badischen Kippenheim zu den Eltern nach Jebenhausen gezogen. Bald nach ihrer Ankunft starb Regina Auerbachers Vater Max Lauchheimer. Ihre Mutter Betty Lauchheimer wurde bei der ersten Deportation nach Riga verschleppt, wo sie den Tod fand. Auch die Familie Auerbacher hatte schon im November 1941 den Deportationsbefehl erhalten. Weil Berthold Auerbacher Soldat und Kriegsversehrter des Ersten Weltkriegs war, konnte er die Rückstellung für sich und seine Familie erreichen. Später wurden solche Ausnahmen nicht mehr gewährt. Die in Jebenhausen verbliebene Familie Auerbacher musste dann in ein sog. "Judenhaus" in der Metzgerstraße in Göppingen umziehen. Von den im August 1942 aus Göppingen deportierten Juden waren sie die einzigen Überlebenden. Über 40 Jahre später schilderte die Tochter Inge ihre Kindheit im KZ in dem Buch "Ich bin ein Stern" 44. Zu der Gruppe, die damals Göppingen verlassen musste, gehörten neben der Familie Auerbacher Elise Bensinger, Rosa Bühler, die Eheleute Hedwig und Sigmund Frankfurter, Jakob Frankfurter, die Ehepaare Pauline und David Geschmay und Betty und Louis Heimann, Jenny Heimann und Helene Simon. Die sog. "Endlösung der Judenfrage" wurde bis zum Ende der Nazidiktatur verfolgt. Lina Munz und Max Cassel erhielten als "arbeitsfähige" Juden noch im Februar 1945 den Befehl, sich am 12. des Monats im Durchgangslager Bietigheim einzufinden. Als sog. "Mischehepartner" hatte man sie bis dahin verschont. Lina Munz erinnert sich an ihre damalige Abreise aus Göppingen: "Mit meinem

Handgepäck begab ich mich an dem fraglichen Tag nach Bietigheim, wo ich mich weisungsgemäß zusammen mit einem Herrn Max Cassel aus Göppingen, der ebenfalls verpflichtet worden war, meldete. In Bietigheim angekommen wurden uns unsere Kennkarten abgenommen und es wurde uns von SS-Männern (Gestapo-Beamten) erklärt, dass wir Gefangene seien. Nach einem Aufenthalt von drei Tagen im Lager Bietigheim wurden wir mit einem Sonderzug mit unbekanntem Ziel verladen. Nach einer Fahrt von vier Tagen kamen wir in Theresienstadt an. Vom Bahnhof aus wurde der gesamte Transport in das Konzentrationslager überführt. Dort mussten wir unser Gepäck ablegen und nach einer körperlichen Durchsuchung wurden wir in die verschiedenen Gebäude eingewiesen. Wir waren dann gezwungen, verschiedene Arbeiten innerhalb des Lagers zu verrichten." 45 In der Rückschau mag man sich fragen, ob denn Frau Munz und Herr Cassel bei der Übermittlung des Deportationsbefehls nicht an ein Untertauchen gedacht haben. Vermutlich nicht lange, denn die Naziherrschaft funktionierte nach wie vor an der Heimatfront, und Unterlassungen und Widerstand wurden in den letzten Kriegsmonaten eher noch drastischer geahndet und bestraft. Als am 9. Mai 1945 die Rote Armee das Konzentrationslager Theresienstadt befreite, befanden sich dort noch rund 130 Juden aus Württemberg. Drei Busse aus Stuttgart brachten die Überlebenden in ihre Heimat zurück, darunter auch die Familie Auerbacher. Max Cassel trat den Heimweg zu Fuß an. Beim Abschied gab er Lina Munz das Versprechen: "Ich sage ihrem Mann, dass Sie noch leben." 46 Zu den Überlebenden der aus Göppingen deportierten Juden gehören ferner der schon erwähnte Richard Fleischer und Richard Frankfurter. Letzterer war im November 1942 in das KZ Theresienstadt deportiert worden.

Das jüdische Wohnheim im Schloss Weißenstein

Die sog. jüdischen Altersheime oder Wohnheime entstanden von 1939 an im Kontext der sog. Entjudungsmaßnahmen. Das Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden bot die Grundlage, Juden in bestimmten Häusern zusammenzufassen oder besser: zusammenzudrängen und dafür in den freigewordenen Wohnungen Wohnraum für Arier zu schaffen. 1939 gab es solche Wohnheime für ältere Juden in Stuttgart (2), in Sontheim bei Heilbronn und in Herrlingen 47 und Dellmensingen bei Ulm. Weitere jüdische Altersheime entstanden in Laupheim, Tigerfeld, Eschenau und schließlich auch in Weißenstein im Landkreis Göppingen.

In die Verhandlungen des Jahres 1941, ob in Weißenstein ein Wohnheim für Juden eingerichtet werden könnte, war das Landratsamt Göppingen eingebunden. Hier war für die Bearbeitung der Bereiche "Politische Polizei" und "Führung der Geheimregistratur" Regierungsrat Otto Fauser zuständig. Gleichzeitig war er Stellvertreter des Landrats und bearbeitete im Auftrag von Landrat Nagel alle Schreiben und Vorgänge, welche sog. "Judensachen" betrafen. So war Fauser im Sommer 1941 bei einer Besprechung über die Unterbringung von Juden im leerstehenden Weißensteiner Schloss mit Vertretern des Innenministeriums und der Hirth-Motoren- Werke beim Grafen von Rechberg in dessen Donzdorfer Schloss zugegen. Nach einer Aussage des Weißensteiner Bürgermeisters August Wahl waren auch er selbst sowie Vertreter der Gestapo und der Gauleitungen bei den Gesprächen dabei. 48 Bei der Unterredung ging es darum, für ältere und nicht mehr arbeitsfähige Stuttgarter Juden ein Wohnheim zu finden. Nach ihrem erzwungenen Wegzug aus Stuttgart sollten die frei gewordenen Wohnungen dann den Arbeitern der Heinkel-Werke, die von der Firma Hirth-Motoren-Werke GmbH gekauft worden waren, zur Verfügung gestellt werden. Teile des Weißensteiner Schlosses erwiesen sich für die angedachte Nutzung als geeignet. Die Firma Heinkel erklärte sich gegen die bevorzugte Überlassungen von Wohnungen bereit, "die Anwesen in Tigerfeld, Weißenstein und Dellmensingen zu renovieren". 49 Am Ende stand ein Mietvertrag, der das Schloss Weißenstein zum vorübergehenden jüdischen Wohnheim machte. Im Spätherbst des Jahres 1941 bezogen 58 Personen, meist ältere Frauen aus dem Raum Stuttgart, die Räume im Schloss. Der Bewegungsraum der Heimbewohner war stark eingeschränkt, sie durften sich nur im Schlosshof und auf einem kleinen Spazierweg vor dem Schloss frei bewegen. Dass die Missachtung dieser Vorschrift schlimme Folgen haben konnte, erfuhren zwei Heimbewohner: Nach Aussagen einer überlebenden Heimbewohnerin wurde eine Frau Grünwald, die nach Treffelhausen gegangen war, wegen Überschreiten der Grenze nach Stuttgart gebracht, wo sie "später angeblich erschossen worden sein soll". 50 Gerüchteweise hatte die Zeugin, Elisabeth Kaltenbach, auch davon gehört, dass ein Heimbewohner, der sich nach Böhmenkirch begeben habe, "von dort nach Stuttgart auf Nimmerwiedersehen zitiert worden sein" soll. 51 Franz Heilig, in Weißenstein Gastwirt und von März 1942 an Stellvertreter des zur Wehrmacht einberufenen Bürgermeisters August Wahl, hatte an diesen Fall noch genaue Erinnerung aufgrund amtlicher Vorgänge. Bei seiner Vernehmung am 5. Oktober 1948 gab er zu Protokoll: "Während meiner

Amtszeit ist lediglich einmal ein einzelner Jude, namens Siegel, von hier weggekommen, da dieser einmal zu einem Arzt nach Böhmenkirch gegangen ist und hat dort in einer Wirtschaft angeblich pazifistische Äußerungen getan. Dieser wurde damals von einem Gendarmerieposten von Böhmenkirch, Name unbekannt, gehört und kurze Zeit eingesperrt. Noch am selben Abend jedoch kam dieser wieder ins Schloss zurück. Nach ca. 8 Tagen ist er dann von einem Gendarmen von Donzdorf ... abgeholt worden, wohin, weiß ich nicht. Ich musste lediglich auf dessen Anweisung die Abmeldebescheinigung für Siegel fertig machen. Auf wessen Anweisung dieser Jude fort kam, habe ich nicht erfahren. Etwa ein Vierteljahr später wurde auf einer Karte aus Dachau mitgeteilt, dass Siegel zu dem betreffenden Zeitpunkt verstorben ist." 52

Ohne jede Beschränkung durften sich nur der Jude Isaac Falk und seine Frau Johanna außerhalb des Weißensteiner Schlosses bewegen, da sie eine Verwalter- und Hausmeisterstelle ausübten. Sie standen mit dem Bürgermeisteramt Weißenstein in Kontakt wegen der Lebensmittelkarten und machten auch die nötigen Besorgungen für die Heimbewohner.

Da die einziehenden Heimbewohner in begrenztem Umfang ihre eigenen Möbel mitbringen durften, fühlten sie sich an einem sicheren Ort. Jedoch kaum eingezogen, wurden am 27. November 1941 17 oder 19 Personen nach Riga deportiert.53 Schon am Vortag des Abreisetags in Weißenstein war der Polizist Michael Frank im Schloss, um die Juden beim Packen zu überwachen. Ihm unterstand der Polizeiposten Weißenstein. Den Auftrag, bei der Deportation der Juden mitzuhelfen, erhielt er von Gottlieb Rall, welcher Gendarmerie-Kreisführer im Kreis Göppingen war. Franks Aufgabe, die er nach einem Schreiben der Gestapo pflichtbewusst ausführte, wurde nach seiner Vernehmung 1948 in einer Protokollnotiz wie folgt zusammengefasst: "Er erhielt von Rall den Auftrag, bereits einen Tag vor Abtransport der Juden, sich in das Schloss zu begeben und beim Packen des vorgeschriebenen Gepäcks zugegen zu sein. Hier ließ er sich die Koffer der Juden und deren Inhalte vorzeigen und überzeugte sich davon, dass sich darin keine verbotenen Gegenstände (wie Waffen, Munition, Rasiermesser und dergleichen, sowie Schmuckgegenstände und Bargelder) befanden. Am nächsten Morgen um 4.00 Uhr ist er im Beisein des Oberwachtmeisters Moll wieder in das Schloss gegangen und hat die Vorbereitungen zum Abmarsch getroffen, gleichzeitig wurde nach Antreten der Juden eine körperliche Durchsuchung nach bereits genannten Gegenständen vorgenommen. Die Judenfrauen wurden von der in Weißenstein wohnhaften und vom Bürgermeister beauftragten Hebamme, die gleichfalls anwesend war, körperlich durchsucht. Nachdem ihnen Frank allgemeine Verhaltensmassregeln während der Fahrt mit der Eisenbahn nach Stuttgart gegeben hatte, wurden die Juden zu Fuß geschlossen unter seiner Aufsicht zum Bahnhof gebracht. Die nichtgehfähigen Juden wurden mittels Fahrzeug nach dort überführt. Außer dem vorgeschriebenen Reisegepäck blieb fast das ganze Gut der Juden im Schloss zurück. Am Bahnhof selbst standen bereits drei Waggons bereit. In einen derselben wurde das Handgepäck verladen, während in den andern beiden Waggons die Juden untergebracht wurden. Der Zug selbst war fahrplanmäßig, an den die drei Waggons angehängt wurden. Die beiden Polizeibeamten Frank und Moll nahmen an der Fahrt selbst in den Personenwagen teil. Vor Abfahrt wurde von seiten des Finanzbeamten Niess, der gleichfalls zugegen war, Bareträge in Empfang genommen, die die Juden noch bis zum Schluss bei sich führten. Die Überführung nach Stuttgart verlief angeblich ohne Zwischenfälle. Die Juden durften während der Fahrt ihre Waggons nicht verlassen und durften auf den Haltestellen nach Stuttgart auch keinen Besuch empfangen. Frank hatte ein namentliches Verzeichnis der zu überführenden Juden, das er zusammen mit den Juden den Gestapobeamten, die den Transport in Stuttgart übernahmen, übergab. Frank ist weiterhin einmal mit dem Lastwagen, in welchem die Juden zum Killesberg geführt worden sind, mitgefahren und hat sich von dem weiteren Verbleib der Juden überzeugt." 54 Zur körperlichen Visitation der Frauen verpflichtete der Bürgermeister die Hebamme im Dorf. Als sie um 4.30 Uhr morgens im Schloss eintraf, wurde ihr erst vor Ort der Grund der Einbestellung eröffnet und die erwartete Aufgabe erläutert. Marie Hänle weigerte sich, im Beisein von Männern die Leibesvisitation vorzunehmen. Schließlich wurde ihr bedeutet, dass ein Abtasten der Kleidung genüge. Als sie bemerkte, dass der Untersuchung wenig Wert beigemessen wurde, ließ sie, nachdem sie einige Frauen abgetastet hatte, ihre Aufgabe ruhen. Bei den späteren Deportationen wurde sie nicht mehr aufs Schloss gerufen. Für die Erfassung des Hab und Guts und der Vermögenswerte der Weißensteiner Heimbewohner war das Finanzamt Geislingen zuständig. Dem Finanzbeamten Paul Mayer fiel die unangenehme Aufgabe zu, in Anwesenheit der zur Deportation bestimmten Juden aus sämtlichen Räumen die Bekleidungsstücke, Wäsche und Aussteuer nach Arten getrennt zu sammeln und in Schränken und Truhen einzuschließen sowie die Reinigung der Räume zu überwachen. Bei seiner Vernehmung am 6. Oktober 1948 durch die Kriminalabteilung des Kommissariats Göppingen bezeugte er mit seiner Unterschrift folgende Aussage: "So musste ich beim Erstenmal unserer Tätigkeit im Schloss in Weißenstein ca. 4-5 Putzfrauen von dort ausfindig machen, in Verbindung mit dem Bürgermeister Heilig, der diese

anwies, mit deren Hilfe die einzelnen Räume in denen die Juden noch wohnten, gereinigt wurden. Die Juden, es waren durchweg ältere Personen, die Anzahl ist mir nicht bekannt, wohnten im Schloss in einem Flügel desselben in drei Stockwerken. In den einzelnen von den Juden bewohnten Zimmern hatten dieselben ihr privates Mobiliar, was sie von ihren früheren Wohnungen in Stuttgart mitbrachten, abgestellt. Sie selbst schliefen in ihren eigenen Betten und ich hatte den Eindruck, dass die Juden seinerzeit noch sehr gut mit Aussteuer und dergleichen versehen waren, wenn auch zum Teil viele ältere Sachen dabei waren. Während dieser Zeit wussten die Juden bereits, dass sie fortkommen. Von wem sie den Befehl erhielten und wohin sie kamen, kann ich nicht angeben. Die Juden hatten zu dieser Zeit ihr Gepäck für die Abreise bereits verpackt. Sie durften nur mitnehmen, was sie selbst tragen konnten. Alles andere wurde von uns gesammelt und eingeschlossen. Die Juden selbst waren damals sehr gedrückt. Sie weinten, dass sie nun fortkommen sollten. Mir gegenüber, wie auch Herrn Niess, haben die Juden nichts nachgetragen und wussten auch, dass wir nur einen Auftrag ausführten, den wir als Finanzbeamte zu tun hatten. Die Juden selbst unterhielten sich mit uns und es war uns selbst leid, dass man den Juden so ihr Eigentum wegnehmen muss." 55 Das Eigentum der Juden wurde später im Schloss versteigert.

Im April 1942 wurden weitere 9 Bewohner des Heimes deportiert, im August desselben Jahres die dort noch untergebrachten 26 Personen. Zu Letzteren gehörte Dr. Max Hommel aus Göppingen. Vom Lager Theresienstadt wurde er ins Vernichtungslager Auschwitz verschleppt. Am 19. Januar 1943 wurde er dort ermordet. Andere ältere Jüdinnen und Juden mussten von Göppingen in die Altersheime nach Dellmensingen, Oberstotzingen, Eschenau, Laupheim und Sontheim umziehen. Wie Dr. Max Hommel wurden diese Altersheim-Bewohner - zusammen zehn Personen, darunter auch die Witwe des Göppinger Rabbiners Dr. Aron Tänzer - im August 1942 nach Theresienstadt deportiert. Sie kamen alle in der Lagerhaft ums Leben. In Weißenstein blieb von den ehemaligen Schlossbewohnern nur noch eine in Mischehe lebende Person zurück, die Malerin Elisabeth Kaltenbach. Sie lebte bis November 1942 im Haus des Bürgermeisters Heilig. 1944 wurde Frau Kaltenbach von Stuttgart nach Theresienstadt deportiert. Sie war wohl die einzige Überlebende des Wohnheims im Weißensteiner Schloss. 56 Mit der letzten Deportation wurde das Wohnheim im Weißenstein aufgehoben. Mit den im Weißensteiner Schloss zurückgelassenen Sachen und dem Mobiliar wurden teils die Putzfrauen anstelle von Geld entlohnt. Einiges Mobiliar wurde vom Vorsteher des Geislinger Finanzamts leihweise der Gemeinde Treffelhausen zur Einrichtung eines Hauses für Evakuierte überlassen. Der Rest wurde versteigert, in der Hauptsache zu Gunsten der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) in Göppingen, des Reichsarbeitsdienstes und der fliegergeschädigten Angehörigen der Reichsfinanzverwaltung. Als aus Süßen im November 1941 die Familien Baer, Lang und Metzger nach Riga deportiert wurden, hatte ebenfalls das Finanzamt Geislingen für die Beschlagnahmung der Vermögenswerte zu sorgen. Weitere Deportationen fanden in Eislingen und in Diegelsberg bei Uhingen statt. Richard Braunschweig aus Diegelsberg wie zwei Angehörige der Süßener Familie Lang hatten ebenfalls das Glück, die KZ-Haft zu überleben.

"... keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sich einer der Beteiligten strafbar gemacht hätte" - Die Akte wird geschlossen

Am Ende aller Vernehmungen musste die Kriminalpolizei ein wertendes Fazit aus ihren Untersuchungen ziehen. Der Schlussbericht beginnt mit folgender Einschätzung: "In allen Fällen handelt es sich bei dem Abschub der Juden aus dem Kreis Göppingen um Deportationen. Dies ging klar auf Grund der Vorgänge und Zeugenaussagen hervor, dass es sich bei diesen Maßnahmen um reine Zwangsverschleppungen handelte. Die Abschiedsszenen und die vielen Tränen, die von den alten Juden, als Betroffene, bei Bekanntwerden ihrer Verschubung vergossen wurden, zeugen dafür, dass sie nicht ‚freudigen Herzens‘ dem Ruf gefolgt sind, sondern nur einem unwiderstehlichen Zwang sich unterordneten und ihr Hab und Gut in Stich lassen mussten, um einem ungewissen Schicksal entgegen zu gehen, das sie im Grunde genommen bereits ahnten und ihnen aus vorherigen Erfahrungen nichts Gutes verheißen konnte. Inwieweit die Überführung der Juden von Stuttgart nach Weißenstein als Vorbereitungsmaßnahmen für die bessere Erfassung und Deportierung der Juden nach dem Osten gelten konnte, ist nicht bekannt. Jedenfalls war hierbei schon ein wesentlicher Mitzweck, sich der durch die Juden in Stuttgart freigewordenen Wohnungen zu bemächtigen und in diese Angehörige der kriegswichtigen Hirth-Motoren- Werke einzuweisen. Schon damals gingen die Juden nicht freiwillig, sondern folgten dem Auftrag der von ihnen so gefürchteten Gestapo-Leitstelle in Stuttgart. Es bedarf keines Hinweises, dass die Juden nicht etwa aus Gründen der Evakuierung aus Kampfgebieten oder wegen drohender Fliegergefahr nach dem ruhigen Ort Weißenstein abgeschoben wurden, sondern es kann diese Maßnahme damals bereits

als erster Schritt für die ‚Endlösung‘ in der Judenfrage überhaupt angesehen werden, indem sie die Juden erst einmal konzentriert zusammenschoben und von der übrigen Welt absonderten.“ 57

Eigens zum Wohnheim Schloss Weißenstein wird festgestellt, dass dieses "nicht als ein gewöhnliches Altersheim bezeichnet werden kann" - schon allein deshalb, weil den Bewohnern weitgehend jede Freiheit entzogen war. Der Schlussteil des Berichts stellt die Frage, inwieweit sich die Akteure der Reichweite ihres Handelns bewusst waren und inwieweit sie die Möglichkeit gehabt hätten, andere Entscheidungen zu treffen bzw. des Mittuns sich zu enthalten. Die Zahl der an der Deportation vor Ort beteiligten war groß. Dazu gehörten auf allen Hierarchieebenen Beamte des Landratsamts, der Bürgermeisterämter, der Kriminal- und Schutzpolizei, Finanzbeamte, aber auch Hausmeister und Putzfrauen, die eher zufällig in das Geschehen hineingerieten. Jeder der Beteiligten hatte am großen Räderwerk nur ein kleines Teilchen in seinem Bereich zu bewegen - und er tat dies gemäß seiner Beamtenpflicht, den Gesetzen oder den Anordnungen der gefürchteten Gestapo. Es gab bei der Durchführung der Deportationen keinen sofort erkennbar Hauptschuldigen, so dass die Staatsanwaltschaft Ulm ihre Ermittlungen "gegen NN" führte.

Liest man die Vernehmungsprotokolle, so hat man fast nie den Eindruck, es werde etwas bewusst verschwiegen oder gezielt gelogen. Die Aussagen sind im Vergleich zu den kurz zuvor eingeleiteten Untersuchungen über die Gewalttaten in der Reichspogromnacht geradezu informativ. Man sah im eigenen Handeln im kleinen Bereich nichts Verwerfliches, schon gar nicht erkannte man das Mitwirken an einer großen verbrecherischen Tat, an dem Massenmord an den Juden.

Lina Munz
 Herr Landrat Krauss.
 24.8.45

Nachstefende Möbel wurden
 meiner Schwester Frau Hermann,
 welche im April 1942 verschleppt
 wurde, dem Finanzamt Göppingen
 beschlagnahmt und weggeführt. Ich
 bitte Sie sehr an mich wieder
 zurückzugeben:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1 Kissen Bettdecke mit Springfedermatratze | |
| 1 Korbweidenstühle mit 3 Kissen Korbweiden | |
| 1 Holländisches Federbett | |
| 1 X Holländer | 1 X Stuhl mit Ober-
garnitur |
| 1 X Nachtschrank | 1 X Gasofen mit
Backofen |
| 1 X Kommode | |
| 1 X Kleiderschrank | 1 X X Kleiderbüffel |
| 1 X Ausziehtisch | 1 X Schränkchen |
| 1 X Stuhl (3) | 1 X Kaffeevoll-
automat |
| 1 X Spiegel | 1 X 3 Kleider |
| 1 X Bodenbezug | 1 X Handtuch |

Nach der Rückkehr aus dem KZ Theresienstadt wandte sich Lina Munz an den Göppinger Landrat Erich Krauss mit der Bitte, an sie die Möbel ihrer Schwester

Therese Wassermann zurückzugeben, die bei deren Deportation das Finanzamt beschlagnahmt hatte.

Die zumeist am Schluss einer Vernehmung gemachten Aussagen sind dafür typisch. Sie lauten beispielsweise: die Aufgabe wurde ohne besondere Vorkommnisse erledigt, alles wurde ordnungs- und pflichtgemäß durchgeführt, meine Aufgabe bestand lediglich darin, etc. Die in höherer Position stehenden Beamten, Oberbürgermeister Dr. Pack und Polizeirat Hahn, weisen jegliche Beteiligung oder Kenntnis der Vorgänge kühl von sich, indem sie auf den ihnen bekannten Dienstweg verweisen. Dr. Pack stellt dabei aus seiner Sicht knapp wie erschöpfend fest, dass beim Bürgermeisteramt nie ein Erlass eingegangen sei, dass die Juden deportiert werden müssten. 58 Auch Polizeirat Hahn sagt zur Sache befragt: "Ich selbst habe mit den Judendeportationen überhaupt nichts zu tun gehabt." Aus seiner Sicht war dafür die Kriminalpolizei zuständig, die selbstständig handelte und der gegenüber er nur eine allgemeine Dienstaufsicht besaß. Und zynisch gab er noch zu Protokoll: "Bezüglich dieser Deportation im November 1941, von der ich allein weiß, muss ich noch anfügen, dass sie von der jüdischen Kultusvereinigung auf Grund der Gestapo-Befehle selbstständig durchgeführt wurde, und zwar nicht nur in Göppingen, sondern im ganzen Kreis." 53

Wenn man davon ausgeht, dass in den Jahren 1941 und 1942, als die Deportationen anliefen, nur wenige über die tatsächlichen Pläne zur Vernichtung der Juden Bescheid wussten, überrascht doch, dass drei Jahre nach Kriegsende der Wissensstand eher gering ist. Allein schon die fast ausschließlich unreflektierte Weiterverwendung der Nazi-Terminologie "Evakuierung", "Umsiedlung", "Abwanderung" oder "Verschubung" zeigt an, wie wenig die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit aufgenommen worden war. Auf die Frage, wohin die Juden deportiert wurden, wird meist mit "war mir nicht bekannt" geantwortet. Lediglich der Aussage des Leiters des Geislinger Finanzamts ist zu entnehmen, dass er 1942 wusste, dass der Deportationszug nach Theresienstadt fuhr. Anderen Personen, die auf Grund ihrer amtlichen Stellung einen größeren Einblick in die Ereignisse hatten, mag man die Unwissenheit nicht immer glauben. Landrat Nagel musste zwar zugeben, dass er bei einer Landräteversammlung bereits im Vorfeld der ersten Deportation im November 1941 über die "Evakuierung der Juden nach Osten" in Kenntnis gesetzt worden war, aber er beteuerte, bis Kriegsende nicht an eine Liquidierung der Juden gedacht oder gar davon gewusst zu haben.

Anlass zu Argwohn gab es jedenfalls zuhauf: Den Juden wurde ihr Hab und Gut abgenommen und dann öffentlich versteigert. Die frei gewordenen Wohnungen bezogen andere. Auf dem Einwohnermeldeamt wurde auf den Meldekarten unter der Rubrik "Verzogen nach" anders als je zuvor auf Anordnung "nach unbekannt" oder "unbekannt verzogen" eingetragen. Und von den Deportierten wurde bis Kriegsende nie mehr jemand lebend gesehen.

Am 17. Juni 1949 übersandte der Generalstaatsanwalt dem Justizministerium in Stuttgart seinen abschließenden Bericht. Die Staatsanwaltschaft Ulm hatte 442 Personen ermittelt, die aus Stadt und Kreis Ulm sowie aus Stadt und Kreis Göppingen in drei Deportationen im November 1941, im April 1942 und im August 1942 in die Lager im Osten verschleppt worden waren. Der Laufweg des Befehls zur Deportation und die dabei beteiligten Stellen und Personen konnten weitgehend ermittelt werden. Die Untersuchung der Deportation der in der Stadt Göppingen lebenden Juden führte zu der Feststellung: "Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sich einer der Beteiligten strafbar gemacht hätte. Auch gehört keiner der Beteiligten zu dem Personenkreis, der nach den Richtlinien zu verfolgen wäre." 60 Bezüglich der Ermittlungen zu den Deportationen im Kreis Göppingen stellte der Generalstaatsanwalt fest, dass allenfalls eine juristische Verfolgung des Landrats Nagel und des Gendarmerieführers Rall in Frage kommen könnte. Strafbar hätten sich beide aber nur dann gemacht, wenn sie vorsätzlich und im Bewusstsein, dass ihr Tun unrecht ist, gehandelt hätten. Die Staatsanwaltschaft wollte von der Erhebung einer Anklage absehen, weil beiden nicht widerlegt werden könne, dass sie an eine "ordnungsgemäße Umsiedlung" glaubten. 61 >Am 2. Juli 1949 teilte das Justizministerium der Staatsanwaltschaft Ulm mit: "Den in ihrem Bericht zum Ausdruck gebrachten Auffassungen und Absichten wird zugestimmt." 62

Veröffentlichungen

Aus der Veranstaltungsreihe
"Dialog im Museum"
im Jüdischen Museum Göppingen

Konrad Plieningner

"Ach es ist alles ohne Ufer ..."
Briefe aus dem Warschauer Ghetto
Göppingen 1996. Selbstverlag
39 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-24-X

Gerhard Werle, Thomas Wandres
Auschwitz vor Gericht. Das Urteil gegen Dr. Victor Capesius
Göppingen 1997. Selbstverlag
40 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-25-8

Thomas Stöckle
Die "Aktion T4". Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" in den Jahren 1940/41 und die
Heilanstalt Christophsbad in Göppingen
Göppingen 1998.
Selbstverlag
43 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-27-4

Karl-Heinz Rueß
"Was in Paris geschah, das habt ihr zu büßen!" Die Reichspogromnacht in Göppingen
Göppingen 1998.
Selbstverlag
51 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-28-2

Karl Heinz Burmeister
Der Schwarze Tod. Die Judenverfolgungen anlässlich der Pest von 1348/49
Göppingen 1999.
Selbstverlag
ISBN 3-933844-29-0

Stefan Rohrbacher
Die jüdische Landgemeinde im Umbruch der Zeit.
Traditionelle Lebensform, Wandel und Kontinuität im 19. Jahrhundert
Göppingen 2000.
Selbstverlag
42 Seiten mit Abbildungen
ISBN 3-933844-33-9

Karl-Heinz Rueß
Spuren schreiben Vergangenheit.
Stätten jüdischer Geschichte und Erinnerung in Jebenhausen und Göppingen
Göppingen 2001.
Selbstverlag 35 Seiten mit Abbildungen und 2 Karten
ISBN 3-933844-35-5

Dank

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung ermöglichte ein Zuschuss der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Umschlag
Tor zum Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau

Bildnachweis
Panstwowe muzeum, Auschwitz Umschlag (veröffentlicht in: Gerhard Schoenberner: Der Gelbe Stern.
Die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945. Hamburg 1960, S. 141)
Jüdisches Museum Göppingen S. 21, 26, 27
Kreisarchiv Göppingen S. 35
StadtarchivGöppingen S. 11, 12, 18, 23

Stadtarchiv Stuttgart S. 24
© 2001 Verfasser und Stadt Göppingen
Alle Rechte vorbehalten
Gestaltung: Kurt Ranger Design, Stuttgart
Gesamtherstellung:
Bechtel Druck GmbH, Ebersbach an der Fils
ISBN 3-933844-38-X

© Stadt Göppingen, Archiv und Museen